

Hauptsatzung

Änderungsanträge der Fraktion SPD /WiW zur Vorlage der Fraktion die Linke

Präambel ✓

Die Stadt Werneuchen unterstützt das Entstehen und die Förderung von Demokratie und Menschenrechten, das entschlossene Handeln gegen Rassismus, Antisemitismus und jede Form von Diskriminierung und Gewalt und das soziale Engagement.

Die Stadt Werneuchen arbeitet aktiv an der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Begründung:

Die alte Präambel betont die Stärkung junger Menschen gegen Extremismus etc. Rassismus und Rechtsextremismus ist aber kein Jugendproblem (mehr).

Der Bezug auf die Menschenrechte allgemein leitet die Bezugnahme auf die UN-KRK ein.

§ 4

Statt: „eine Befragung der Betroffenen“ „die Beteiligung der Betroffenen“.

Eventuell wird die Form der Beteiligung der Betroffenen zu einem späteren Zeitpunkt in der gesonderten Satzung anders geregelt, dann sollte nicht erneut die Hauptsatzung geändert werden müssen.

§ 5 ✓

Absatz 1: c) Kinder- und Jugendkonferenzen

§ 6 ✓

Beibehaltung des bisherigen Satzungstextes. Die Formulierung „auf Wunsch“ nimmt das generelle Recht, den abweichenden Standpunkt vortragen zu können, zurück. Zum einen bleibt unklar, auf wessen Wunsch das Rederecht erfolgt. Zudem müsste prinzipiell erst der Wunsch geäußert werden, um reden zu können. Dabei bleibt unklar, bis wann dieser Wunsch vorgetragen werden muss.

§ 8

Absatz 1: Beibehaltung der alten Formulierung. Es kann sein, dass die Verhinderung erst kurzfristig eintritt, z.B. Havarie Einsätze, Ausfall ÖPNV etc. Dies sollte nicht ausgeschlossen werden.